

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. August 2023

996. Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Winterthur, Campus Technikumstrasse, Neubau und Ersatzneubau Gebäude TL, 1. Etappe, Generalplanermandat, Vergabeerhöhung

Der Kantonsrat bewilligte am 30. August 2021 einen Verpflichtungskredit für die vorgezogene Ausführungsplanung der ersten Etappe des Masterplans für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) an der Technikumstrasse 9 in Winterthur («Campus Technikumstrasse, 1. Etappe») von Fr. 48840 000 (Vorlage 5674).

Auf der Grundlage des Angebots vom 12. Februar 2019 vergab der Regierungsrat die Generalplanerleistungen an die ARGE Graber Pulver Architekten/Takt Baumanagement, Zürich, im freihändigen Verfahren nach § 10 Abs. 1 lit. i der Submissionsverordnung (LS 720.11), für den Teilauftrag 1 (Vorprojekt, Bauprojekt und Bewilligung) zum Betrag von Fr. 18930 000 (RRB Nr. 255/2019). Das Hochbauamt beauftragte im Anschluss den Generalplaner entsprechend mit dem Generalplanervertrag Teilauftrag 1. Parallel zur Planung der 1. Etappe wurde der kantonale Gestaltungsplan zur Schaffung des notwendigen grundeigentümergebundenen Planungsrechts für alle vier Etappen des Masterplans erarbeitet und am 24. Februar 2021 durch die Baudirektion festgesetzt. Aufgrund der Anforderungen aus den Gutachten der kantonalen Denkmalpflegekommission vom 13. Dezember 2021 und der Natur- und Heimatschutzkommission vom 2. Februar 2022 mussten der kantonale Gestaltungsplan sowie das Bauprojekt der 1. Etappe revidiert werden. Auf der Grundlage des Angebots vom 10. Juni 2022 für die Revision des Bauprojekts und die Vorbereitung der Ausschreibungsplanung bewilligte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1087/2022 die Vergabeerhöhung für die Projektierungsleistungen durch den Generalplaner ARGE Graber Pulver Architekten/Takt Baumanagement um Fr. 6620 000 auf insgesamt Fr. 25 550 000.

In der Folge wurde das Bauprojekt revidiert, am 10. März 2023 fertiggestellt und am 12. April 2023 durch den Projektausschuss genehmigt. Parallel zur Revision der Planung des Bauprojekts der 1. Etappe wurde der kantonale Gestaltungsplan revidiert und am 18. Januar 2023 durch die Baudirektion festgesetzt. Mit der Rechtskraftbescheinigung vom 1. März 2023 bestätigte das Baurekursgerichts des Kantons Zürich, dass gegen den revidierten kantonalen Gestaltungsplan keine Rekurse eingereicht wurden und dieser somit rechtskräftig ist.

Über den Teilauftrag 2 (Anteil Phasen Ausschreibungs- und Ausführungsplanung sowie Anteil Phase Ausführung) liegt ein Angebot des Generalplaners ARGE Graber Pulver Architekten/Takt Baumanagement vom 12. Juli 2023 über Fr. 9370000 vor. Damit der Auftrag erteilt werden kann, ist eine Erhöhung der Vergabesumme um Fr. 9370000 notwendig. Die Gesamtsumme von Fr. 9370000 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 9820000 erhöhen.

Die Erhöhung der Vergabesumme auf insgesamt Fr. 35370000 ist durch den genehmigten Verpflichtungskredit gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Betrag der Vergabe an die ARGE Graber Pulver Architekten/Takt Baumanagement, Zürich, gemäss RRB Nrn. 255/2019 und 1087/2022 wird gemäss Angebot vom 12. Juli 2023 für den Anteil Phasen Ausschreibungs- und Ausführungsplanung und Anteil Phase Ausführung des Projekts Campus T, 1. Etappe, von Fr. 25550000 auf Fr. 35370000 erhöht (einschliesslich Unvorhergesehenes).

II. Der Betrag geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen.

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli